

Niederschrift

über die 8. Bauausschuss-Sitzung am Dienstag, den 28.06.2011, um 15:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Felßner, Günther ab 15.03 Uhr, TOP Ö2

Maschler, Norbert

Mayer, Christian

Breuer, Björn

Höpfel, Ruth

Offenhammer, Claus

Zeltner, Günther

Kern, Hans ab 15.02 Uhr, TOP Ö2

Spannring, Michael

Stellvertreter

Sopolidis, Nikos als Vertreter für Herrn Stadtrat Deuerlein

von der Verwaltung

Neidl, Elke

Zenger, Gerhard

Schriftführer

Seitz, Monika

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Deuerlein, Rainer Urlaub

Hoyer-Neuß, Verena

Ittner, Frank berufliche Verhinderung

Ortsteilvertreter

Meyer, Harald

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Bauausschusses, die Zuhörer, Herrn Fischer von der Pegnitz-Zeitung und die Mitglieder der Verwaltung zur 8. Bauausschuss-Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Bauausschusses vom 31.05.2011

Beschluss:

Die Niederschrift über die 7. Bauausschuss-Sitzung vom 31.05.2011 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 9 Nein: 0

2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Stadt Lauf a.d. Pegnitz Verabschiedung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Das Einzelhandelsentwicklungskonzept für die Stadt Lauf a.d. Pegnitz wird in der vorgelegten Fassung verabschiedet. Bei weiteren Entscheidungen über mögliche Ansiedlungen von Einzelhandelsunternehmen wird sich die Stadt Lauf a.d. Pegnitz an den darin ermittelten Grundlagen orientieren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

Herrn Stadträte Felßner und Kern haben während des Sachvortrags den Sitzungssaal betreten.

3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für die Stadt Lauf a.d. Pegnitz Vorbereitende Untersuchungen im Rahmen des Grundprogramms der Städtebauförderung

Herr Zenger führt aus, dass der angestoßene ISEK-Prozess für die Stadtentwicklung in Lauf a.d. Pegnitz zu einer vertieften Betrachtung der jeweiligen Probleme und Potentiale im Stadtgebiet geführt hat.

Innerhalb des ISEK haben sich zwei Bereiche herauskristallisiert, die einen erhöhten Handlungsbedarf haben. Zum einen Lauf Mitte (westlicher Stadteingang bis Bauhof) und Lauf Links (hauptsächlich Wohnbereiche südlich der S-Bahn). Beide Gebiete würden sich für Programme der Städtebauförderung gut eignen. Ein entsprechender Beschluss zur Bewerbung für eine Programmaufnahme wurde vom Stadtrat bereits am 12.10.2010 gefasst und die entsprechenden Bewerbungen wurden Ende 2010 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Voraussetzung für eine Programmaufnahme und Ausweisung von Sanierungsgebieten sind jedoch die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB.

Eine Förderung der Untersuchungen aus dem Grundprogramm ist bereits jetzt möglich. Da die Finanzierung im Haushalt 2011 gewährleistet ist, sollen die notwendigen Untersuchungen zeitnah an entsprechende Fachplaner vergeben und noch in diesem Jahr begonnen werden.

Die Auftragsvergabe erfolgt unter TOP N1.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

4 Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler, Teil B: Bodendenkmäler a) Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste b) Herstellung des Benehmens nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 DSchG

Herr Stadtrat Felßner ist überzeugt, dass viele Eigentümer gar nicht wissen, dass ihr Anwesen ein Denkmal ist und sie sich erst kundig machen müssen, wenn sie Veränderungen daran vornehmen wollen. Die Eigentümer werden nicht informiert, wenn ihr Anwesen in die Liste aufgenommen wird. Er schlägt daher vor, im Internet darüber zu berichten.

Vorsitzender begrüßt den Vorschlag und könnte sich vorstellen, im „Mit“ darüber als Schwerpunktthema in einer der nächsten Ausgaben zu berichten.

Herr Stadtrat Mayer fügt an, dass die Gebäude auf der Internet-Seite des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege dargestellt werden und verweist auf den Datenschutz bei anderen Projekten.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt:

Das Einvernehmen zu der überarbeiteten Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler / Teil B: Bodendenkmäler – für das Gebiet der Stadt Lauf a.d.Pegnitz wird erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 11 Nein: 0

5 Bebauungspläne Nr. 93 "Sondergebiet Krankenhaus" und 98 "Westlich der Simonshofer Straße" der Stadt Lauf a.d. Pegnitz Informationen zum Sachstand

Herr Zenger führt zum Bebauungsplan Nr. 93 „Sondergebiet Krankenhaus“ aus, dass die Untere Naturschutzbehörde im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ angehört wurde. Die Behörde teilt mit, dass für die geplanten Parkplätze ein geschütztes Biotop in Anspruch genommen werden müsste und sie dieser Planung nicht zustimmt. Wenn die Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH die Schaffung von Parkplätzen weiter verfolgen will, müssten Alternativen geprüft oder ein Ausgleich geschaffen werden, der jedoch mit Kosten verbunden ist. Außerdem wird sich die Verkehrssituation an der Künigundengasse einschließlich Einmündung verändern.

Im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung wurden auch Einwendungen von Anliegern der Künigundengasse wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens und dem damit verbundenen Lärm vorgebracht,

Die Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH benötigt diese Parkplätze dringend als Ersatz für den gekündigten Parkplatz an der Simonshofer Straße und für die Erweiterung der medizinischen Bereiche und bittet die Stadt Lauf um Realisierung der Maßnahme über einen Bebauungsplan.

Zum Bebauungsplan Nr. 98 „Westlich der Simonshofer Straße“ führt Herr Zenger aus, dass das Verwaltungsgericht im Rahmen eines anderen Baugesuchs entschieden hatte, dass es sich bei diesem Bereich um „Innenbereich“ handelt und deshalb nach § 34 beurteilt werden muss.

Da die Eigentümer dadurch einen Rechtsanspruch auf Bebaubarkeit haben, wurde zur Vorgabe von städtebaulichen Festsetzungen ein Bebauungsplan aufgestellt. Allerdings besteht eine Konfliktsituation aufgrund der vielbefahrenen Simonshofer Straße und dem Gewerbelärm des angrenzenden Krankenhauses. Deshalb wurde ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben.

Hierbei wurde festgestellt, dass der zulässige Lärmpegel aus den Emissionen des Krankenhauses nachts um bis zu 11 dB überschritten wird. Eine Verträglichkeit mit der jetzigen Planung ist nicht möglich. Möglich wäre ein Abrücken der Wohnbebauung von der südwestlichen Grundstücksgrenze mit aktivem Lärmschutz.

Alternativ wäre eine Genehmigung nach §. 34 BauGB im Einzelgenehmigungsverfahren mit Auflagen möglich. Denkbar wäre auch eine Dienstbarkeit zur Hinnahme des Lärms zur privatrechtlichen Absicherung. Trotzdem könnten Probleme für das Krankenhaus bezüglich des Lärms entstehen, die aber zur Sicherung des Krankenhausstandorts gelöst werden müssten.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

Herr Stadtrat Auernheimer hat während des Sachvortrags den Sitzungssaal betreten.

Herr Stadtrat Mayer war während des Sachvortrags nicht anwesend.

6 Neubau eines Hühnerstalls auf dem Grundstück FINr. 151 der Gemarkung Bullach, Maschgraben Bauherr: Pabst Thomas, Lauf (BAS vom 31.05.2011)

Herr Zenger führt aus, dass sich das Vorhaben aus Sicht der Verwaltung problematisch darstellt, weil derzeit noch nicht feststeht, ob die Kriterien nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt sind.

Für eine Genehmigung nach Art. 35 Abs. 1 Nr. 1 ist es Voraussetzung, dass der Bauherr tatsächlich privilegiert ist. Der Verwaltung liegt hierzu keine eindeutige Aussage des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten vor.

Seit der aus formalen Gründen ablehnenden Beschlussfassung am 31.05.2011 fand zwischenzeitlich ein Gespräch mit Vertretern des Landratsamtes Nürnberger Land statt. Von dort erfolgt auch die abschließende Prüfung der Privilegierung. Die Verwaltung schlägt daher vor, den beiden Anträgen im Sinn von § 35 Abs. 1 Nr. 1 zuzustimmen mit der Maßgabe, dass die Kriterien zutreffen.

Bezüglich der Erschließung sollte wegen des höheren Benutzungsgrades des asphaltierten Fuß- und Radwegs bzw. des öffentlichen Feld- und Waldwegs wie bereits 2001 eine entsprechende Vereinbarung zu treffen, in der sich der Bauherr verpflichtet, den Mehraufwand für den Unterhalt und Schäden zu ersetzen, die im Zusammenhang mit seiner Nutzung entstehen.

Die Zufahrt sollte einmal über den Fuß- und Radweg, der für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr freigegeben ist und dann ausschließlich über den nördlichen, öffentlichen Feld- und Waldweg erfolgen. Dies gilt auch für die Erschließung der landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, die ebenfalls auf diesem Grundstück errichtet werden soll. Außerdem sollte eine Eingrünung angeordnet werden.

Herr Stadtrat Breuer bestätigt, dass der Bauherr das Grundstück und beide Gebäude über den nördlichen Weg erschließen wird. Allerdings sieht er es zu weit gehend, den Bauherrn auf Dauer mit der erhöhten Unterhaltungspflicht zu belasten, weil der asphaltierte Fuß- und Radweg auch durch andere Fahrzeuge befahren wird und die Entstehung eventueller Schä-

den nicht unbedingt dem Verursacher zugeordnet werden können. Seiner Meinung sollten eventuelle Ersatzleistungen nur für die der Bauphase gelten.

Herr Zenger antwortet, dass die Vereinbarung 2001 deshalb geschlossen wurde, weil der Weg durch den Betrieb sicherlich höher frequentiert würde. Außerdem sollte eine Ausweichstelle geschaffen werden, damit kein Konflikt mit den verschiedenen Verkehrsteilnehmern entsteht.

Herr Stadtrat Felßner erkennt in der Stadtpolitik der letzten Jahre keine Standortsicherung für die Landwirtschaft. Der Landwirtschaft werden ständig Knüppel zwischen die Beine geworfen und er erinnert an einige Fälle und Baugesuche in der Vergangenheit.

Der aktuelle Antrag ist für ihn die Krönung. In der letzten Bauausschuss-Sitzung ist eine völlig falsche Darstellung des Sachverhalts erfolgt, der angeblich juristisch geprüft worden ist. Insofern überrascht ihn die heutige Darstellung nicht, da diese die logische Folgerung ist. Die Neubaufäche von 0,5 ha ist im Vergleich zum Gesamtbetrieb mit 30 ha von untergeordneter Bedeutung. Das hätte man auch vor vier Wochen wissen müssen.

Das Grundstück ist ausreichend erschlossen und grenzt an zwei landwirtschaftliche, öffentlich gewidmete Wege an, die sich in einem guten Zustand befinden, d.h. sie sind tragfähig. Ein Weg wird als Radweg mitbenutzt und erlaubt land- und forstwirtschaftlichen Verkehr. Jetzt wird diesem Weg die land- und forstwirtschaftliche Nutzung gemäß Widmung abgesprochen. Der Vereinbarung für den erhöhten Unterhalt wird er nicht zustimmen, da im Schadensfall nicht zugeordnet werden kann, wer dafür verantwortlich ist.

Vorsitzender sieht diese Vorwürfe nicht und erwidert, dass es gerade bei den von Herrn Stadtrat Felßner genannten Bauvorhaben wichtig war, die Fälle genau zu betrachten, damit im Interesse der Landwirtschaft eine Genehmigungsfähigkeit und folglich eine Planungssicherheit erzielt werden kann.

Herr Zenger weist den Vorwurf falscher Information zurück. In der letzten Sitzung wurden zwei Möglichkeiten, nach denen eine Genehmigung erteilt werden könnte, vorgestellt. Bis heute wurde die Frage nicht beantwortet, ob eine Privilegierung vorliegt, und eine Genehmigung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 erteilt werden kann. Die andere Möglichkeit wäre eine Genehmigung nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 gewesen, wenn damit eine Gesamtauslagerung des Betriebs erfolgt wäre, auch im Hinblick auf das städtebauliche Ziel, die Wohnbebauung im Bereich des derzeitigen Standorts zu ermöglichen. Nach Aussage des Bauherrn bleibt der derzeitige Standort aber erhalten und der Betrieb soll durch die beantragte Maßnahme erweitert werden. Von einer Falschinformation kann also keine Rede sein.

Der Unterhaltsvertrag wird aus Sicht der Verwaltung deshalb notwendig, weil es sich hier um ein Konstrukt mit einem öffentliche gewidmeten Feld- und Waldweg und einem relativ schmal befestigten Radweg handelt. Wenn auf den Vertrag verzichtet werden soll, ist die Stadt Lauf in der Verpflichtung, bei Schäden durch schwere Fahrzeuge den Weg wieder instand zu setzen und zu unterhalten.

Herr Stadtrat Kern ist der Meinung, dass Herr Stadtrat Felßner den Eindruck erwecken wollte, dass Landwirte in Lauf a.d. Pegnitz benachteiligt werden. Es wurde immer mit geltendem Recht argumentiert und Herr Felßner sucht nach Lösungen am geltenden Recht vorbei. Eben um die Landwirte nicht zu benachteiligen, wird bei den Vorhaben nach tragfähigen Lösungen gesucht und bei Kompromissbereitschaft aller Beteiligten auch gefunden.

Herr Kern ist allerdings bezüglich der Unterhaltsvereinbarung auch der Meinung, dass eine Zuordnung sehr schwierig sein dürfte. Schäden, die während der Bauphase entstehen müssen selbstverständlich auf den Bauherren umgelegt werden.

Herr Stadtrat Breuer schließt sich der Meinung von Herrn Stadtrat Kern an. Sollte ein Ausweichstelle, wie 2001 gefordert, weiterhin notwendig sein, wird sich der Bauherr dem sicherlich nicht verstellen.

Herr Zenger antwortet, dass die Haftung während der Bauphase selbstredend ist. Dazu wird vor Baubeginn eine Beweissicherung durchgeführt. Die Ausweichstelle wurde damals von der Verkehrsbehörde gefordert, um die Fußgänger und Radfahrer nicht zu gefährden.

Nachdem sich nach ausführlicher Diskussion abzeichnet, dass das Gremium die Unterhaltsvereinbarung als problematisch betrachtet, schließt sich die Verwaltung dieser Meinung an.

Herr Stadtrat Felßner äußert sich nochmals zur Erschließung. Er ist der Meinung, dass eine Ausweichstelle erst dadurch notwendig wurde, dass der ursprüngliche Feld- und Waldweg zum Fuß- und Radweg umgewidmet worden ist und die Kosten für die Ausweichstelle vom Baulastträger des Fuß- und Radwegs übernommen werden müssten.

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Neubau eines Hühnerstalls auf dem Grundstück FINr. 151 der Gemarkung Bullach, Maschgraben, in der vorgelegten Form unter der Maßgabe, dass das Vorhaben die Kriterien von § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt und die Erschließung ausschließlich vom nördlich angrenzenden, öffentlichen Feld- und Waldweg FINr. 143 erfolgt. Eine dauerhafte Eingrünung mit heimischen Sträuchern und Gehölzen ist anzuordnen.

Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist eine Beweissicherung des ausgebauten Fuß- und Radwegs durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

7 Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück FINr. 151 der Gemarkung Bullach, Maschgraben Bauherr, Pabst Thomas, Lauf (BAS vom 31.05.2011)

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück FINr. 151 der Gemarkung Bullach, Maschgraben, in der vorgelegten Form unter der Maßgabe, dass das Vorhaben die Kriterien von § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt und die Erschließung ausschließlich vom nördlich angrenzenden, öffentlichen Feld- und Waldweg FINr. 143 erfolgt. Eine dauerhafte Eingrünung mit heimischen Sträuchern und Gehölzen ist anzuordnen.

Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist eine Beweissicherung des ausgebauten Fuß- und Radwegs durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

8 Neubau eines Effizienz-70-Einfamilienhauses mit Geräteraum und 2 Pkw-Stellplätzen auf den Grundstücken FINr. 462, 462/2 und 452/3 der Gemarkung Veldershof, Veldershofer Weg Bauherren: Böschchen Volker und Karen, Nürnberg (BAS vom 22.03.2011)

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zum Neubau eines Effizienz-70-Einfamilienhauses mit Geräteraum und 2 Pkw-Stellplätzen auf den Grundstücken FINr. 462, 462/2 und 452/3 der Gemarkung Simonshofen, Veldershofer Weg, in der vorgelegten Form.

Den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 73 „Am Veldershofer Weg“

- Überschreitung der Baugrenze,
- Dachform asymmetrisch,
- Summe der Dachaufbauten mehr als 1/3 der Trauflänge (5,90 statt 5,10 m),
- Kniestockausformung anders als im Bebauungsplan dargestellt

wird zugestimmt.

Hinweis an den Bauherrn:

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans sind fensterlose Gebäudeteile mit einer Breite von mehr als 3,50 m mit einer Wandbegrünung zu versehen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

9 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Grundstücken FINr. 85/51 und 85/53 der Gemarkung Veldershof, Falkenweg Bauherr. Krüger Hans-Jürgen, Röthenbach

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf den Grundstücken FINr. 85/51 und 85/53 der Gemarkung Veldershof, Falkenweg, unter folgenden Maßgaben:

1. Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 79 „Vogelhof“ werden erteilt::

- Einzelhaus statt Doppelhaus,
- Dachüberstand an der Traufe max. **0,80 m** statt 0,50 m anstelle beantragter 1,30 m,
- Dachüberstand am Ortgang max. **0,80 m** statt 1,0 m anstelle beantragtem 1,0 m.

2. Folgende Befreiungen werden nicht erteilt:

- Dacheindeckung anthrazit statt rot oder braun,
- Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze.

3. Die erforderlichen Stützmauern entlang der Straße sind zu begrünen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

10 Dachsanierung und Erweiterung einer bestehenden Garage auf dem Grundstück FINr. 208 der Gemarkung Neunhof, Nähe Welsersstraße Bauherr: Bock Dieter, Lauf (BAS vom 10.11.2009)

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zur Dachsanierung und Erweiterung einer bestehenden Garage auf dem Grundstück FINr. 208 der Gemarkung Neunhof, Nähe Welserstraße, im Außenbereich mit der Maßgabe, dass der Bauherr die Kriterien des § 35 Abs 1 BauGB erfüllt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

11 Errichtung von Gewächshäusern auf dem Grundstück FINr. 687 der Gemarkung Lauf, Nähe Heimstättenweg/Eichenhainstraße Bauherr: Beck Hans-Peter, Lauf

Beschluss:

Der Bauausschuss versagt das Einvernehmen zur Errichtung von Gewächshäusern und sonstigen Nebengebäuden auf dem Grundstück FINr. 687 der Gemarkung Lauf, Nähe Heimstättenweg/Eichenhainstraße, da sich das Grundstück im Außenbereich befindet und der Bauherr nicht privilegiert ist.

Eine Beseitigung der bereits errichteten baulichen Anlagen ist nach wie vor anzustreben.

Abstimmung: einstimmig abgelehnt Ja: 12 Nein: 0

12 Anfrage zur Anbringung eines Werbeschildes auf dem Grundstück FINr. 277 der Gemarkung Lauf, Hersbrucker Str. 42 Bauherr: Rottenberger Michael, Altdorf

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das grundsätzliche Einvernehmen zur Anbringung eines Werbeschildes auf dem Grundstück FINr. 277 der Gemarkung Lauf, Hersbrucker Str. 42, mit der Maßgabe, dass die Beleuchtung entfällt und die Größe des Schildes auf 3,0 m x 2,30 m reduziert wird.

Die Zustimmung des Landkreises Nürnberger Land als Baulastträger der Kreisstraße (Hersbrucker Straße) ist einzuholen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

13 Anfrage zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken FINr. 81/3, 81/4 und 81/5 der Gemarkung Veldershof, Alt Vogelhof 6 Bauherin: Wieland Christianne, Lauf

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das grundsätzliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf den Grundstücken FINr. 81/3, 81/4 und 81/5 der Gemarkung Veldershof, Alt Vogelhof 6, da durch die Aufplanung des gegenüberliegenden Wohnbaugebiets und die Schaffung einer Ortsdurchfahrt die „Splittersiedlung im Außenbereich“ nicht mehr zutreffend ist.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Lauf wird bei der nächsten Änderung hinsichtlich Darstellung einer Wohnbaufläche in diesem Bereich angepasst.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

14 Anfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 447 der Gemarkung Simonshofen Bauherren: Schiller Thomas und Sabine, Lauf

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 447 der Gemarkung Simonshofen, Veldershofer Weg, in der vorgelegten Form.

Die Zustimmung zur notwendigen Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 26 „Westlich der Kreisstraße LAU 8“

- „Fläche für den Gemeinbedarf – Schule“

wird in Aussicht gestellt, wenn der Dachüberstand an der Traufseite max. 0,80 m beträgt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

15 Anfrage zur Bebauung des Grundstücks FINr. 55/3 der Gemarkung Günthersbühl, Bugstr. 20 Bauherr: Rückert Claus und Anke, Lauf

Beschluss:

Der Bauausschuss erteilt das grundsätzliche Einvernehmen zur Bebauung des Grundstücks FINr. 55/3 der Gemarkung Günthersbühl, Bugstr. 20, wenn eine Einfügung gem. § 34 BauGB gegeben ist, d.h. nach vorhandener umgebender Bebauung unter Einhaltung der Abstandsflächen.

Die Erschließung erfolgt ausnahmsweise über den vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldweg. Bezüglich des Unterhalts ist die Vereinbarung mit den Eigentümern der FINr. 38 der Gemarkung Günthersbühl zu ergänzen.

Außerdem müssen sich die Bauherren verpflichten, auf eine weitergehende Erschließung zu verzichten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 12 Nein: 0

Am Ende der öffentlichen Sitzung informiert Vorsitzender das Gremium darüber, dass der Genehmigungsbescheid zur Errichtung und dem Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-82 E2 auf dem Galgenberg im Ortsteile Neunhof nach dem BImSchG noch nicht vorliegt.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 16:45 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 25.02.2016

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Seitz
Verw.Ang.